

Kirschner, Thorsten

2. stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Gleichstellungsbeauftragte

Steger, Anke

Sitzungsteilnehmer/innen der Verwaltung

Hiller, Gabriele

Liebscher, Sybille

Mollenkott, Marion

Peters, Hildegard

Rudolph, Heike

Schweinsberg, Ralf

Wach, Nicole

Schriftführerin

Pleines, Jil

Abwesend:

Mitglieder

Hortolani, Frauke, Dr.

Wapenhans, Detlef

Günther, Faten

Feldmann, Jürgen

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Bestellung einer Schriftführung im Hauptausschuss | 036/2022 |
| 5 | Niederschrift zur Sitzung vom 05.11.2021- Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil - | |
| 6 | Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung | |
| 7 | Mitteilungen | |
| 8 | Mitteilungen / Anträge des Integrationsrates | |
| 8.1 | Antrag des Denkmal "10+1 Bäume für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)" | 029/2022 |
| 9 | Haushalt 2022 | |
| 9.1 | Stellenplan 2022 mit 1. Veränderungsliste | 039/2022 |
| | Antrag Gleichstellungsstelle - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.02.2022 | 049/2022 |
| 9.2 | Beratung des Etatentwurfs 2022 - Produkte der Zentralen Steuerung und weitere - | 019/2022 |
| | Beratung der Vorlage 260/2021 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft | |
| 9.3 | Beratung des Etatentwurfs 2022 -Produkt Sicherheit und Ordnung- | 041/2022 |
| 10 | Leader Bewerbung | 013/2022 |
| 11 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft | 260/2021 |
| 12 | Lüften in Schulen | 034/2022 |

- 13 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) 153/2021/1
1. Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021
 2. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, § 3 (2) BauGB, erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB
 3. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, gem. § 4 (2) BauGB, erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB
 4. Beschluss
 5. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB
- 14 Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände" 154/2021/1
1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.09.2021
 2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 4. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 5. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 6. Abwägung aus der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB
 7. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB
 8. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 15 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) 027/2022
1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 5. Beschlussfassung
 6. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB
- 16 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake, Jesinghauser Straße" 026/2022
1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 17 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Bushaltestelle Tobienstraße 131/2021/1
- 18 Einrichtung einer Fußgängerzone in der Kirchstraße 020/2022
- 19 Einführung einer energetischen Gebäudeleitlinie 024/2022/1
- 20 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Bürgermeister Stephan Langhard begrüßt die Anwesenden der Sitzung des Hauptausschusses und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Im Anschluss stellt er fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3 Anträge zur Tagesordnung

Redaktionelle Berichtigung:

Herr Langhard teilt mit, dass es sich bei den TOP Ö5 „Niederschriften“ um die Sitzung des Hauptausschusses vom **04.11.2021** und nicht, wie angegeben 05.11.2021, handle.

Absetzung:

TOP 12 mit der **Vorlage 034/2022** „Lüften in Schulen“. Der Schulausschuss wurde in die Etatberatungen einbezogen.

TOP 17 mit der **Vorlage 131/2021/1** „Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Bushaltestelle Tobienstraße“. Die Vorlage wurde im AUS vom 03.02.2022 vertagt.

Neuaufnahme:

Vorlage 024/2022/1 als TOP 19 der öffentlichen Tagesordnung. Die Aufnahme erfolgt aufgrund des Beschlusses des Liegenschaftsausschusses vom 01.02.2022

Vorlage 049/2022 „Antrag Gleichstellungsstelle - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.02.2022“ zu TOP 9.1. (Stellenplan) der öffentlichen Tagesordnung

Verschiebung:

Beratung der unter TOP 11 vorgesehenen **Vorlage 260/2021** „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ in **TOP 9.2**. Grund ist, dass der Beschluss haushalterische Auswirkungen hat.

4 Bestellung einer Schriftführung im Hauptausschuss 036/2022

Beschluss:

Frau Jil Pleines wird zur Schriftführerin für den Hauptausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	19
036/2022		

5 Niederschrift zur Sitzung vom 05.11.2021- Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -

Herr Langhard teilt mit, dass die Niederschrift zu der Sitzung vom 04.11.2021 allen Mitgliedern des Hauptausschusses am 20.12.21 zugeleitet und Einwände gegen sie nicht vorgetragen worden seien.

Anträge zur Niederschrift werden nicht gestellt.

6 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

keine

7 Mitteilungen

Sachstand Vorlage 255/2021:

Der Antrag „Mitarbeiterbefragung & Leitbild für die Stadtverwaltung!“ der Fraktionen BIZ und GRÜNE vom 17.11.2021 solle zunächst mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Herr Langhard teilt mit, die Personalabteilung bereite derzeit etwas vor, insbesondere schwebt ihm ein Führungskräftefeedback vor. Das Leitbild wolle er später angehen, da dies ein viel höherer Aufwand sei, als die Befragung.

Sachstand Anfrage Bänke / Herr Feldmann

Herr Langhard teilt mit, die Mitteilung werde er vornehmen, wenn die Fraktion Die Linke anwesend sein werde, da die Mitteilung ihren Antrag betreffe.

Sachstand Vorlage 220/2021 Radstadt Schwelm (siehe BI)

Der Landesbetrieb StraßenNRW plane die Erneuerung der betroffenen Lichtsignalanlagen und habe telefonisch mitgeteilt, dass die Planungen wegen Umleitungsplanungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Rahmedetalbrücke zurückgestellt worden sei.

Der Landesbetrieb StraßenNRW habe kurzfristig mitgeteilt, dass die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Mittelstraße/Kaiserstraße kurzfristig erneuert werden müsse, da sie veraltet und nicht mehr zu betreiben sei. Die Erneuerung von 5 Anlagen in Schwelm (2 weitere Anlagen auf der Kaiserstraße in östliche Richtung und zeitgleich die beiden Fußgängeranlagen an der Untermauer- und Obermauerstraße) solle noch dieses Jahr erfolgen.

Regionalplan

Herr Langhard teilt weiter mit, dass in der Sitzung des AUS am 03.02.2022 die Verwaltung erläutert habe, dass die 2. Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplans vom 24.01.2022 bis einschließlich 29.04.2022 laufe. Alle Auslegungsunterlagen seien auf der Homepage des RVR unter <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/zweite-beteiligung/> abrufbar. Der sachliche Teilplan „Kooperationsstandorte“ sei seit dem 14.12.2021 rechtskräftig, daher sei der Kooperationsstandort nicht Gegenstand dieser Beteiligung. Der Teilplan solle in den Gesamtplan „Regionalplan Ruhr“ integriert werden.

Der Stadt stehe statt des Standorts Linderhausen nun an anderer Stelle eine neue Gewerbefläche von ca. 18 ha brutto zu. Derzeit würden die Auslegungsunterlagen seitens der Verwaltung gesichtet und durchgearbeitet. Nach Durcharbeitung seitens der Verwaltung werde eine Beschlussvorlage für den kommenden Sitzungszug vorbereitet. Aufgrund des Umfangs der Auslegungsunterlagen sei eine Vorbereitung für den Sitzungszug Februar nicht möglich. Vor Ablauf des Beteiligungszeitraums Ende April sei nur noch eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung am 26.04.2022 terminiert, die nächsterreichbare Ratssitzung 19.05.2022 finde erst nach Ablauf des Beteiligungszeitraums statt. Somit sei eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge im Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung am 26.04.2022 vorgesehen.

Jahreszuwendung Provinzial

Herr Langhard verkündet, dass die Feuerwehr eine Spende in Höhe von 260 € für ihre Arbeit erhalten habe. Er richte daher seinen Dank an die Provinzial.

8 Mitteilungen / Anträge des Integrationsrates

Herr Langhard unterrichtet den Hauptausschuss, dass der sehr engagierte Integrationsrat am 25.01.2022 getagt und entschieden habe, das Folklorefest in Fest der Kulturen umzubenennen. Der Integrationsrat werde dieses Fest im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitgestalten.

8.1 Antrag des Denkmal "10+1 Bäume für die Opfer des 029/2022 Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)"

Beschluss:

Die Stadt Schwelm pflanzt 11 noch genauer zu bestimmende Bäume an einem gemeinsam mit dem Integrationsrat auszuwählendem Ort in einem städtischen Park als Mahnmal und versieht sie mit einer Gedenktafel.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
029/2022	dafür	18
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

Herr Langhard teilt mit, Judasbäume in der angedachten Qualität seien aktuell noch bei einer Baumschule zu bekommen. Ein Preis von ca. 8500 Euro beinhalte die Lieferung der Pflanzen, deren Zwischenlagerung und Pflanzung, die Baumbindung und die Ausstattung mit einem Bewässerungssack, das Wässern (5x/a) für 2 Jahre und die notwendige Jungbaumpflege.

Herr Flüshöh teilt mit, es eine Anregung seiner Fraktion, die den Vorschlag grundsätzlich begrüße, ein Vorgehen gegen Diskriminierung im Ganzen vorzunehmen. Die Fokussierung auf den NSU sei ihm zu schmal gefasst.

Herr Kirschner findet gut, dass dies andiskutiert würde, der NSU sei jedoch ein ganz besonderes Unrecht, insbesondere wegen der geschichtlichen Wirkung für die Bundesrepublik. Er und die SPD trügen den Antrag daher genau so mit. Einem Bekenntnis gegen Diskriminierung als solche stehe er ebenfalls offen gegenüber.

Herr Flüshöh macht noch einmal ganz deutlich, dass er den NSU auf Schärfste missbillige. Er wolle lediglich aufmerksam darauf machen, dass in Zukunft in anderer Weise und breiter über dieses Thema gesprochen werden müsse.

Herr Kirschner fragt, ob die Blutpflaume ein geeigneter Baum sei.

Herr Langhard erklärt, dass die angeregten Blutpflaumenbäume nicht regional und mit den hiesigen Witterungsverhältnissen nicht zu vereinbaren seien.

Man einigt sich darauf, dass der Beschluss wie beantragt beschlossen werde, jedoch andere Bäume gepflanzt werden sollen.

9 Haushalt 2022

9.1 Stellenplan 2022 mit 1. Veränderungsliste

039/2022

Herr Schwunk kritisiert zwei Punkte: Erstens sei es in der Verwaltung so, dass zusätzliche Stellen geschaffen würden, wenn eine Aufgabe auftauche und man nun diese Stellen brauche. Das sei langfristig keine gute Vorgehensweise. Vielmehr müsse eine Aufgabenkritik erfolgen im Hinblick darauf, was mit dem vorhandenen Personal zu schaffen sei. Das Personal müsse auch die Möglichkeit erhalten, sich intern zu bewerben. Zweitens solle ein Stellenplan beschlossen werden, bei dem 20 Stellen, die sich darin befänden, gar nicht besetzt würden. Man müsse vielmehr gegen die Fluktuation und für die Zufriedenheit der Mitarbeiter tun.

Herr Kirschner verweist darauf, dass Stellenplan und haushalterische Überlegungen zwei verschiedene Dinge sind, die auseinander gehalten werden müssten. Was letztendlich im Haushalt erscheine, sei etwas anderes. Es sei auch möglich, Reserven zu schaffen und frei zu halten, um Stellen zu ermöglichen, wenn man sie brauche. Aktuell sei es in Schwelm so, dass trotz eines guten Stellenplans die aktuellen Mitarbeitenden die fehlenden Stellen zu kompensieren hätten. Herr Kirschner befürwortet die Arbeit der Kämmerin und teilt mit, dass Reserven im Haushalt aufgeführt werden müssten. Dies betreffe den Stellenplan und nicht die Finanzierung. Im Übrigen spricht er sein herzliches Dankeschön an die

Mitarbeitenden aus, die die Arbeit der Verwaltung erledigen und den Haushalt ausführen. Daher solle hier jetzt auch über den Beschluss entschieden werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss des Stellenplans 2022 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
039/2022	dafür	18
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

Antrag Gleichstellungsstelle - Antrag der Fraktion 049/2022 DIE LINKE vom 08.02.2022

Herr Langhard teilt zum Antrag der Fraktion Die Linke mit, dass man immer mehr zum Thema Gleichstellung machen könne.

Herr Gießwein bekundet, den Antrag zu unkonkret zu finden. Ihm sei nicht klar, ob eine Stelle zusätzlich zur bestehenden Gleichstellungsbeauftragten oder daneben geschaffen werden solle. Die Antragstellerin sei nun nicht anwesend und können demgemäß keine Stellung beziehen. Es müsse aber mehr getan werden, als nur die Gleichstellung von Mann und Frau. Auch die Vorgängerinnen der neuen Gleichstellungsbeauftragten hätten immer die Gleichstellung aller voranbringen wollen. Er lehne an dieser Stelle die Beratung und haushalterische Notwendigkeit ab, denn es sei keine Frage des Haushaltsplans, sondern eine Personalfrage. Es müsse in Ruhe besprochen werden, was man aktuell brauche.

Zum Stellenplan äußerte Herr Gießwein, ihm sei dazu auch die Stellungnahme des Personalrates wichtig. Schwelm müsse als Arbeitgeberin attraktiver werden, insbesondere was die Bereiche Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Leitbild und Personalentwicklung angehe. Es müsse diesbezüglich zügig vorgehen. Ein neues Rathaus reiche für die Belegschaft nicht aus. Sein Wunsch sei es, dass sich vertieft Gedanken über die Ausbildung bei der Stadtverwaltung gemacht würden. Die Nachwuchsförderung sei voranzutreiben.

Herr Langhard verweist dazu auf das bestehende Personalentwicklungskonzept, das diese Fragen beinhalte.

Herr Schweinsberg teilt mit, dass erst Montag im Jugendhilfeausschuss drei neue Stellen für die Familienhilfe vorgeschlagen worden sein. Zwar würden die Personalkosten höher, die Sachkosten würden dadurch aber vermindert. Dies sei insgesamt preiswerter und effizienter.

Herr Langhard stellt in diesem Gesamtzusammenhang Frau Anke Steger, seit dem 01.01.2022 Gleichstellungsbeauftragte, vor. Sie werde sich in der kommenden Ratssitzung allen Mitgliedern vorstellen.

Aufgrund der Abwesenheit der Fraktion Die Linke wird der Antrag einvernehmlich vertagt.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke zur Gleichstellungsbeauftragten – Vorlage 049/2022 – wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	19
049/2022	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

9.2 Beratung des Etatentwurfs 2022 - Produkte der 019/2022 Zentralen Steuerung und weitere -

Frau Mollenkott erklärt die Entstehung des Haushalts sowie die Produkte aus dem Haushalt inkl. zwei Veränderungslisten.

Herr Gießwein fragt zum Produkt „Technik“ auf S. 97, wieso dort keine Angaben zu den Jahren 2021 und 2022 gemacht würden, ginge er doch davon aus, dass auch in diesen Jahren Kosten für PC-Arbeitsplätze eingefallen seien. Für ihn sei auch die Dauer der Evaluation interessant.

Frau Mollenkott will die Antwort zu diesen Punkten nachliefern.

Herr Langhard teilt dazu mit, dass es auch in diesen Jahren deutliche Kostensteigerungen in diesem Produkt gegeben habe. Dies würde jetzt noch einmal nachgestellt und die Antwort nachgereicht.

Protokollantwort: Im Rahmen der Produktbeschreibung des Produkts 01.01.08. Technik unterstützt Informationsverarbeitung – werden die Kosten pro PC-Arbeitsplatz nicht auf Basis der Haushaltszahlen, sondern auf Basis der Zahlen aus den Jahresabschlüssen ermittelt und dargestellt. Diese liegen für 2021 und 2022 noch nicht vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2022 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
019/2022	dafür	18
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

Beratung der Vorlage 260/2021 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt

Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	19
260/2021	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

9.3 Beratung des Etatentwurfs 2022 -Produkt Sicherheit 041/2022 und Ordnung-

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze **2022** gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	19
041/2022	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

10 Leader Bewerbung

013/2022

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

1. An der gemeinsamen Bewerbung der Stadt Schwelm mit den Kommunen Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel und Wetter zum LEADER-Förderprogramm für die neue Förderperiode ab 2023 wird teilgenommen.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Leader Förderperiode 2023-2027. Im Falle der Auswahl der Region Ennepe.Zukunft.Ruhr als LEADER Region für die Förderperiode 2023- 2027 (Umsetzung 2023 bis 2027 +2) umfasst dies eine regionale öffentliche Beteiligung für die Gesamtregion in Höhe von insgesamt 300.000 Euro, der Anteil der Stadt Schwelm beträgt dazu 6.000 Euro.
3. Förderperiode 2023-2027.
Die Stadt Schwelm setzt alles daran, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft 260/2021

Gestrichen: Der TOP wurde beraten und beschlossen unter TOP 9.2.

12 Lüften in Schulen 034/2022

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

13 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) 153/2021/1

1. Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021

2. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, § 3 (2) BauGB, erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

3. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, gem. § 4 (2) BauGB, erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

4. Beschluss

5. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021 (SV-Nr. 153/2021), welcher gem. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) zur 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) gefasst wurde.
2. Die im Rahmen der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Anregung wird, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 21-23) dargestellt, abgewogen.
Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der weiteren Beteiligungen

der Öffentlichkeit – außer der vorgenannten – keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.

3. Die im Rahmen aller durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
4. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3), die Informationen zu umwelt-relevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) und die Auswirkungsanalyse (Anlage 5) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

5. Die 29. Änderung des FNP (Bereich Zassenhaus-Gelände) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
6. Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
153/2021/1	dafür	14
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	

14 Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände" 154/2021/1

1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.09.2021

2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

3. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

4. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

5. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

6. Abwägung aus der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

7. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB

8. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB vom 30.09.2021 (SV-Nr. 154/2021), welcher gem. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) zum Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ gefasst wurde.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Anregung wird, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 21-23) dargestellt, abgewogen. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der weiteren Beteiligungen der Öffentlichkeit – außer der vorgenannten – keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Die im Rahmen aller durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
4. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASP 1+2) (Anlage 5), der Auswirkungsanalyse (Anlage 6), des Baugrundgutachtens (Anlage 7), des Schallgutachtens (Anlage 8), des Verkehrsgutachtens (Anlage 9) und der Altlastenuntersuchung (Anlage 10) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flurstücke 542 tlw., 558, 743 tlw., 744, 745 tlw., 978 und 979. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
154/2021/1	dafür	12
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	3

1. **Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
2. **Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
3. **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
4. **Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
5. **Beschlussfassung**
6. **Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3) und die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

4. Die 31. Änderung des FNP (Bereich Jesinghauser Straße) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
027/2022	dafür	16

	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

**16 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake,
Jesinghauser Straße"**

026/2022

1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 1-4) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB – außer den vorgenannten – keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Beitrages (Anlage 5), der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 6), des Verkehrsgutachtens (Anlage 7), des Formulars zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“ (Anlage 8) sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Anlage 9) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 15, Flurstücke 50, 57, 58, 59, 62 und teilweise Flurstück 63. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
026/2022	dafür	13
	dagegen:	
	Enthaltungen:	6

17 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Bushaltestelle Tobienstraße 131/2021/1

Der TOP wurde zu Beginn abgesetzt.

18 Einrichtung einer Fußgängerzone in der Kirchstraße 020/2022

Herr Langhard teilt mit, nach Abwägung aller Belange komme die Verwaltung, vor allem aufgrund des Charakters der Kirchstraße, zu der Auffassung, dass eine Einordnung als Fußgängerzone geeignet sei, die Zielrichtung des ISEK zu unterstützen.

Frau Dr. Kummer-Dörner gibt an, sie vermisse seit der 1. Beratung eigene Anregungen und eine Auswertung, ob anliegende Straßen mitbeachtet werden würden, was sie bedauere.

Herr Langhard stellt dazu klar, dass eine Auswertung der Auswirkung auf den Verkehr erfolgt sei, man aber festgestellt habe, dass es keine Auswirkung gebe. Somit müsse dies nicht berücksichtigt werden. Er gebe aber zu, dass dies auch in der Vorlage hätte aufgeführt werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die teilweise eingeführte Fußgängerzone in der Kirchstraße auf der Länge zwischen Hauptstraße und Kirchplatz endgültig einzurichten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
020/2022	dafür	18
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

19 Einführung einer energetischen Gebäudeleitlinie 024/2022/1

Herr Langhard teilt mit, es seien von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP inhaltliche Änderungen / Ergänzungen der Vorlage Nr. 024/2022 in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 01.02.2022 angeregt worden. Es sei

einvernehmlich festgehalten worden, dass diese Änderungen / Ergänzungen in einer aktualisierten Gebäudeleitlinie Berücksichtigung finden sollten. Die aktualisierte Gebäudeleitlinie sei als Anlage 1 dieser Vorlage zur Vorberatung im Hauptausschuss und Beschlussfassung im Rat beigefügt.

Frau Dr. Kummer-Dörner bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitwirkenden für die Änderung dieser Leitlinie, da sie allen Mitgliedern der Fraktion am Herzen liege.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, eine energetische Gebäudeleitlinie gemäß Vorlage Nr. 024//2022/1 ab dem 1. März 2022 einzuführen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
024/2022/1		

20 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

keine

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 19 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 28.02.2022	Schriftführerin gez. Pleines	Der Bürgermeister gez. Langhard
-------------------------	---------------------------------	------------------------------------